

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Dezember 2018**

**Liebe Leserinnen und Leser!**

Bei der halbjährlichen Innenministerkonferenz (IMK), die vom 28.11.-30.11.2018 zum 209. mal stattfand, dominierte ein Thema: (Flucht-) Migration. Alle diesbezüglichen 22 Tagesordnungspunkte dienten der Verschärfung des Asylsystems und erschweren Flüchtlingen ein würdiges Ankommen und die Sicherung des Aufenthalts. Passend zu der IMK hat auch die Plakatkampagne des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Aufmerksamkeit in den Medien erhalten. Bereits seit Mitte September wirbt das BMI unter dem Motto „Dein Land. Deine Zukunft. Jetzt!“ für eine zusätzliche Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung, die noch bis zum 31. Dezember 2018 laufen soll. Diese offensichtliche Aufforderung des BMI kann als allgemeines „Ausländer raus!“ verstanden werden. Lediglich in den FAQ's auf der eigenen Website betont die Bundesregierung, dass sich die Kampagne an Ausreisepflichtige richtet. Nach Angaben des BMI haben bereits mehr als 300 Personen aus 26 verschiedenen Ländern das Land mit Unterstützung dieses Programms verlassen.



gerung, dass sich die Kampagne an Ausreisepflichtige richtet. Nach Angaben des BMI haben bereits mehr als 300 Personen aus 26 verschiedenen Ländern das Land mit Unterstützung dieses Programms verlassen.

In diesem Newsletter befassen wir uns mit den Abschiebungen nach Afghanistan sowie der Debatte über mögliche Abschiebungen nach Syrien.

en. Außerdem berichten wir über die drastische Verschärfung der italienischen Einwanderungspolitik und Resettlement in Deutschland. In diesem Newsletter stellen wir uns ebenfalls die Frage, ob das Lob für Deutschland im Weltbildungsbericht der UNSESCO wirklich gerechtfertigt ist. Abschließend geht es um die Mitwirkungspflichten beim Widerrufs- und Rücknahmeverfahren. In eigener Sache berichten wir gerne über die diesjährige Verleihung des Ehrenamtspreises.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@frrnw.de](mailto:initiativen@frrnw.de). Unter [www.frrnw.de](http://www.frrnw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

## Verschärfung der italienischen Einwanderungspolitik

Die immer rassistischer werdende Politik der italienischen Regierung nimmt kein Ende. Nun hat die italienische Regierung per Dekret vom 05.10.2018 ihre Einwanderungspolitik drastisch verschärft und das Asylrecht eingeschränkt. Das „Decreto Salvini“, welches nach dem äußerst rechtskonservativen Innenminister Matteo Salvini benannt ist, sieht nach Angaben der Deutschen Welle vom 07.11.2018 unter anderem vor, dass die meisten Flüchtlinge künftig in großen Auffangzentren untergebracht werden sollen. Auch sollen künftig als „gefährlich“ eingeschätzte Asylbewerberinnen durch ein Eilverfahren schneller abgeschoben werden können. Die „Le Monde diplomatique“ erläuterte in ihrer Novemberausgabe 2018 weitere Folgen des Dekrets: Die Möglichkeit, einen Schutzstatus zu bekommen, solle massiv eingeschränkt werden, wenn keine individuelle Verfolgung vorliegt. Die kommunalen „SPRAR“-Aufnahmeeinrichtungen stünden nur noch Schutzberechtigten zur Verfügung. In Zukunft solle bei einer gerichtlichen Verurteilung in erster Instanz, beispielsweise wegen Diebstahls oder Drogenhandels, der Anspruch auf Asyl entzogen werden. Außerdem solle die maximale Dauer der Abschiebungshaft von 90 Tagen auf 180 Tagen verlängert werden, wie aus dem Bericht der „Le Monde diplomatique“ hervorgeht. Wie die Frankfurter Rundschau am 29.11.2018 berichtete, seien Asylbewerberinnen bis zur endgültigen Anerkennung von Integrationsangeboten, wie beispielsweise Sprachkursen oder Berufsausbildungen, ausgeschlossen. In Italien gelten Dekrete ab ihrem Erlass und der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Wirkungen des Dekretes sind jedoch vorläufig, da die Dekrete ihre Wirksamkeit verlieren, wenn das Parlament sie nicht innerhalb von 60 Tagen nach ihrer Veröffentlichung in ein Gesetz umwandelt. Nun berichtete die Frankfurter Rundschau am 29.11.2018, dass das Parlament der Überführung in ein Gesetz zugestimmt hat. Dieses ist seit dem 05.12.2018 in Kraft. Matteo Salvini nannte seinen Erfolg „eine Revolution, die Italiens Städten Ruhe, Ordnung, Regeln und Heiterkeit bringen wird“.

*Le Monde diplomatique – Rassismus wird Staatsräson (kostenpflichtig)*

*Spiegel Online - Uno warnt vor politisch geschürtem Hass in Italien (23.11.2018)*

*Decreto Legge*

*Frankfurter Rundschau - Italien bietet weniger Schutz für Flüchtlinge (29.11.2018)*

*Deutsche Welle - Senat in Italien billigt schärferes Migrationsrecht (07.11.2018)*

## Resettlement zur Umsetzung des EU-Türkei-Deals

Resettlement bedeutet, besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus einem Erstzufluchtsland, für die langfristig weder eine Rückkehr in ihr Herkunftsland noch eine Integration im Erstaufnahmeland möglich ist, die legale Einreise und Aufnahme in einem zur Aufnahme bereiten Staat zu ermöglichen.

Der UNHCR äußerte für 2018 einen weltweiten Bedarf von rund 1,2 Millionen Resettlement-Plätzen (UNHCR). Auf Empfehlung der Europäischen Kommission sollen EU-weit bis 2019 50.000 Resettlement-Plätze geschaffen werden. Deutschland stellt dabei 10.200 Plätze zur Verfügung. 2018 sollen 4.600 Flüchtlinge durch das Resettlement in Deutschland einreisen, 2019 sollen 4.600 weitere folgen. 2016/2017 konnten bereits knapp über 1000 Personen einreisen ([resettlement.de](http://resettlement.de)). Am 06.07.2018 ordnete das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) an, dass bis zu 300 Personen mit syrischer, irakischer, palästinensischer, eritreischer oder somalischer Staatsangehörigkeit, die von Libyen nach Niger evakuiert wurden, im Rahmen des Resettlementprogramms im Jahr 2018 aufgenommen werden sollen.

Ansonsten setzt Deutschland das Resettlementprogramm jedoch hauptsächlich zur Umsetzung des 2016 vereinbarten EU-Türkei-Abkommens ein. Insofern handelt es sich bei den etwa 10.000 in Aussicht gestellten Plätzen um kein zusätzliches Kontingent, sondern um Plätze, die sowieso bereitgestellt werden müs-

sen. Über Resettlement eingereiste Menschen werden in Deutschland zudem auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zuwanderungsrahmen von jährlich höchstens 160.000 bis 220.000 Flüchtlingen angerechnet. In einem Interview der Süddeutschen Zeitung vom 18.11.2018 erklärte Nina Klofac vom Münchner Flüchtlingsrat, die Syrerinnen, „die aus der Türkei aufgenommen werden, erhalten nicht den Resettlement-Status, die Aufnahmen werden von der Bundesregierung aber als Resettlement verkauft. Diese Syrer dürfen nicht wie Flüchtlinge mit Resettlement-Status ihre Familien nachholen“. Außerdem erklärte sie, die Flüchtlinge seien meist dazu gedrängt, ihre Pässe in der syrischen Botschaft zu beschaffen. Bei dem EU-Türkei-Deal werden einerseits syrische Flüchtlinge, die aus der Türkei nach Griechenland eingereist sind und dort keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Antrag abgelehnt wurde, in die Türkei zurückgeschickt. Auf der anderen Seite soll für jede in die Türkei abgeschobene Syrerin ein besonders schutzbedürftiger syrischer Flüchtling in der EU aufgenommen werden.

*Süddeutsche Zeitung - "Es ist wie ein Lotteriespiel" (18.11.2018)*

*resettlement.de - Evakuierung aus Libyen: Resettlement für bis zu 300 Personen nach Deutschland*

## UNESCO-Weltbildungsbericht 2019 – Ein Lob für Deutschland?

Kürzlich veröffentlichte die UNESCO ihren Weltbildungsbericht „Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern“. Darin wird kritisiert, dass Flüchtlingskinder weltweit schlechtere Chancen auf gute Bildung hätten. So verweigerten viele Länder Kindern das Recht auf Bildung, teilweise gebe es auch gar keine Sprachkurse für Geflüchtete. Dennoch betont der Bericht deutliche Fortschritte bei der Integration von Flüchtlingen in die nationalen Bildungssysteme. Deutschland wird in dem Bericht für seinen Einsatz bei der Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen in das Bildungssystem explizit gelobt. Die Sprachförderung sei überdurchschnittlich und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse rage weltweit heraus, wie die Tagesschau am 20.12.2018 berichtete.

Doch die Realität sieht teilweise anders aus. Zwar gilt in allen Bundesländern Schulpflicht für Flüchtlingskinder, diese greift jedoch nicht überall uneingeschränkt, sondern, unter anderem in NRW, nur für Kinder und Jugendliche, die einer Kommune zugewiesen wurden. „Geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Landeseinrichtungen fallen hinten runter, ihnen wird der Zugang zur Regelschule systematisch verwehrt“, so Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW in einer Pressemitteilung vom 27.08.2018. Aufgrund der verlängerten Aufenthaltszeiten in Landesaufnahmeeinrichtungen werden bereits jetzt einige Kinder im schulpflichtigen Alter aus sogenannten sicheren Herkunftsländern seit mehr als einem Jahr nicht beschult. Wie wir in der Oktoberausgabe des Newsletters berichtet haben, ist geplant, den Aufenthalt auch für weitere Personengruppen auf bis zu 24 Monate auszuweiten. „Bis zu zwei Jahren Isolation in den Einrichtungen, das verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention.“, so Woltering. Außerdem befürchten PRO ASYL und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) laut einer Pressemitteilung vom 20.11.2018, dass es in Zukunft aufgrund des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, wenn es in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung verabschiedet werden sollte, vermehrt zu Bildungs- und Schulabbrüchen kommen kann. „Wenn Perspektiven für eine Aufenthaltssicherung nur über Arbeit und Ausbildung bestehen, werden zahlreiche junge Menschen die Schulen verlassen und arbeiten, statt ihren Bildungsweg fortzusetzen.“, erklärte Tobias Klaus vom BumF. Es herrsche regelrecht ein „Beschäftigungszwang“. Bereits jetzt verließen viele Jugendliche zu früh die Schule, da sie ihren Aufenthalt nur über die Berufstätigkeit sichern könnten. Der BumF forderte in einer Pressemitteilung vom 26.11.2018, „statt einer Beschäftigungsduldung sollte eine Integrationsduldung geschaffen werden, die den Besuch von Schulen und Universitäten als gleichwertige Integrationsleistung wie die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung bewertet...“.

Die UNESCO findet im Weltbildungsbericht für die Situation in Deutschland allerdings nicht nur lobende Worte. Sie kritisiert, dass viele der geflüchteten Kinder lange in Sonderklassen unterrichtet werden. Außerdem hätten junge Frauen Schwierigkeiten, in der deutschen Arbeitswelt Fuß zu fassen, so die Tagesschau am 20.11.2018 in Bezug auf den Weltbildungsbericht.

*UNSECO - Migration, Flucht und Bildung: Brücken bauen statt Mauern*

*Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW vom 27. August 2018*

*PRO ASYL und BumF – Pressemitteilung Einwanderungsgesetz: Geduldete Schüler/innen, Studierende und Alleinerziehende dürfen nicht vergessen werden (20.11.2018)*

*BumF - Entwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Integration junger Flüchtlinge wird erschwert (26.11.2018)*

*Referentenentwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (26.11.2018)*

*Tagesschau - Bildungschance mangelhaft (20.11.2018)*

## Mitwirkungspflichten beim Widerrufs- und Rücknahmeverfahren sowie der Passbeschaffung

Allgemeine Mitwirkungspflichten gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Grundlage des Asylgesetzes bestanden bisher nur für Schutzsuchende im Asylantragsverfahren. Künftig jedoch sind auch Schutzberechtigte zur Mitwirkung verpflichtet, nämlich bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren. Das BAMF überprüft in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren die getroffenen Entscheidungen zur Gewährung des Schutzstatus und widerruft im Falle einer dauerhaft veränderten Situation bzw. veränderter Umstände den erteilten Schutzstatus. Eine Rücknahme des Schutzstatus erfolgt dann, wenn die Asylantragstellerinnen wichtige Angaben verschwiegen haben oder diese falsch waren. Gesetzlich vorgesehen ist eine solche Prüfung spätestens drei Jahre nach der Anerkennung. Diese Änderung des Asylgesetzes haben Bundestag und Bundesrat bereits beschlossen. Vermutlich erhält das Gesetz noch im Dezember Einzug in das Bundesgesetzblatt.

Bei Verletzung der Mitwirkungspflicht droht den Betroffenen „Verwaltungszwang zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten“ oder aber es wird nach Aktenlage über den Widerruf oder die Rücknahme der Schutzberechtigung entschieden, so heißt es im Gesetzentwurf.

Zur Debatte steht ebenfalls, die Frist zur Durchführung von Widerrufsverfahren für zwischen 2015 und 2016 eingereiste Flüchtlinge von drei auf fünf Jahre zu verlängern. PRO ASYL kritisierte in einer Pressemitteilung vom 23.11.2018 dieses Vorhaben und appellierte im Hinblick auf die IMK an die Innenministerinnen, „eine auf Integration ausgerichtete Weichenstellung vorzunehmen und den permanenten Ausreisepressure zu beenden“. Durch ein „Leben im Schwebestadium“ werden die Menschen „zermürbt“ und die Integration unnötig erschwert sowie Arbeitgeber abgeschreckt, Flüchtlinge dauerhaft auszubilden und einzustellen, so PRO ASYL.

*MIGAZIN - Bundestag beschließt Mitwirkungspflicht für Asylbewerber in Widerrufsverfahren (13.11.2018)*

*Drucksache 19/4456 - Gesetzentwurf der Bundesregierung (24.09.2018)*

*PRO ASYL - Keine Verlängerung der Frist für Widerrufsverfahren (23.11.2018)*

## IMK berät über Abschiebungen

Trotz der eindeutigen Bedenken des Auswärtigen Amtes zur Rückkehr nach Syrien diskutierten die Innenministerinnen von Bund und Ländern vom 28.11.2018 bis zum 30.11.2018 in Magdeburg über die Möglichkeit von Abschiebungen nach Syrien. Dabei ging es vor allem um Abschiebungen von Straftätern und Gefährdern. Aus der Beschlussniederschrift der 209. Innenministerkonferenz geht nun hervor, dass der Abschiebestopp nach Syrien bis zum 30.06.2019 verlängert werden soll. Ergibt sich bei der fortschreitenden Bewertung der Lage in Syrien bis zur Frühjahrskonferenz 2019 keine grundlegende Änderung, so verlängert sich der Abschiebestopp automatisch bis zum 31.12.2019.

Die Tagesschau berichtete am 19.11.2018 über einen internen Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 13.11.2018, welcher laut eigenen Aussagen keinen regulären Asyllagebericht darstelle und auf Wunsch der Innenministerinnen der Länder erstellt wurde. In diesem wird berichtet, dass in "keinem Teil Syriens [...] ein umfassender, langfristiger und verlässlicher interner Schutz für verfolgte Personen" bestehe und sich Personen "in keiner Weise gegenüber staatlichen Willkürakten zur Wehr setzen" können. Rückkehrer seien einer "Gefährdung für Leib und Leben" ausgesetzt. Neben der Gefahr für männliche Rückkehrer, zum Militärdienst eingezogen zu werden und an vorderster Front zu kämpfen, komme es weiterhin zu kriegerischen Handlungen und Terroranschlägen, zitiert die Tagesschau vom 19.11.2018 den Bericht des Auswärtigen Amtes. Aufgrund der andauernden Kämpfe sei die Versorgungslage katastrophal. Der Zugang zur medizinischen Versorgung sei stark eingeschränkt und es fehle an einer medizinischen Grund- und Notversorgung. Infolge der desolaten wirtschaftlichen Lage sei es kaum möglich den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Die Bundesregierung selbst hatte sich am 30.10.2018 auf eine kleine Anfrage der AfD zur Rückkehr syrischer Flüchtlinge wie folgt geäußert: „Trotz Rückgangs militärischer Gewalt in Teilen Syriens bestehen weiterhin signifikante Sicherheitsrisiken für die Zivilbevölkerung. Insbesondere für Oppositionelle und Regimekritiker beziehungsweise für diejenigen, die das Regime als solche ansieht, gibt es keine Rechtssicherheit oder Schutz vor politischer Verfolgung, willkürlicher Verhaftung und Folter.“

Ulla Jelpke (Die Linke) kritisierte die Diskussion um Abschiebungen nach Syrien und betonte neben der Gefahr von Bürgerkrieg und Terror, dass auch „die Türkei den mehrheitlich kurdisch besiedelten Norden des Landes mit Krieg überzieht“. Sie forderte die Innenministerkonferenz dazu auf, Abschiebungen nach Syrien „eindeutig eine Absage [zu]erteilen“.

Trotz der fortschreitenden Verschlechterung der Sicherheitssituation finden auch weiterhin Abschiebungen nach Afghanistan statt. Am 13.11.2018 wurden bei der 18. Sammelabschiebung seit Dezember 2016 rund 40 Afghanen nach Kabul abgeschoben, wie die Frankfurter Allgemeine am 14.11.2018 berichtete. Zahlreiche Berichte machen deutlich, wie sich die Situation in Afghanistan verschlechtert. So hat die afghanische Regierung laut des „Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (SIGAR)“ Berichtes vom 30.10.2018 überhaupt nur noch 55 Prozent der Gebiete unter Kontrolle. Die Deutsche Welle berichtete am 20.10.2018, dass es immer wieder zu Anschlägen der Taliban mit vielen Toten und Verletzten komme, so auch bei der Parlamentswahl im Oktober, bei der im ganzen Land 56 Menschen getötet und 379 Zivilisten verletzt worden seien. Trotzdem sehe die Bundesregierung in Afghanistan noch immer „interne Fluchtalternativen“, so PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 13.11.2018. Das MIGAZIN vom 03.12.2018 berichtete, dass die SPD-geführten Bundesländer gegen eine Ausweitung der Personengruppen bei Abschiebungen nach Afghanistan seien und bei der bisherigen Praxis bleiben wollen, nur Gefährder und Straftäter abzuschicken und keine Familien mit Kindern.

*MIGAZIN - Abschiebestopp nach Syrien verlängert (03.12.2018)*

*Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der AfD – Drucksache 19/5393 (30.10.2018)*

*Ulla Jelpke - Keine Abschiebungen nach Syrien!*

*PRO ASYL - Syrien ist nicht nur unsicher – es findet auch politische Verfolgung weiterhin statt (21.11.2018)*

*PRO ASYL - Erneuter Abschiebungsflug ins Risikogebiet Afghanistan (13.11.2018)*

*Tagesschau - "Gefährdung für Leib und Leben" (19.11.2018)*

*Frankfurter Allgemeine - Massive Kritik an Abschiebung nach Afghanistan (14.11.2018)*

*Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (SIGAR) (30.10.2018)*

*Deutsche Welle - Tote bei Wahl in Afghanistan (20.10.2018)*

## Der Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW geht an eine Initiative aus Bedburg-Hau

An der diesjährigen Verleihung des Ehrenamtspreises am 17.11.2018 in der Zeche Carl in Essen nahmen über 130 Personen teil. Für den Preis, der erstmals 2016 anlässlich des dreißigjährigen Bestehens des Flüchtlingsrates NRW verliehen wurde, hatten sich über 60 Initiativen und Einzelpersonen aus ganz NRW beworben.

Mit dem Ehrenamtspreis möchte der Flüchtlingsrat NRW das ehrenamtliche Engagement von in der Flüchtlingshilfe aktiven Initiativen und Einzelpersonen in NRW ehren und diese in ihrer Arbeit stärken. Zugleich soll damit ein Zeichen gegen die Verschärfung des gesellschaftspolitischen Klimas gegenüber Flüchtlingen und deren ehrenamtlichen Unterstützerinnen gesetzt werden. Der Preis steht symbolisch für den ehrenamtlichen Einsatz unzähliger Menschen in ganz Nordrhein-Westfalen. Der Preis wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen von Amnesty International und dem DGB NRW vergeben, die mit Vertreterinnen des Flüchtlingsrats NRW die Jury bildeten.

In diesem Jahr ging der Ehrenamtspreis an den seit 1993 tätigen Ausländerinitiativkreis der Katholischen Kirchengemeinde Heiliger Johannes der Täufer Bedburg-Hau. Nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden geflüchtete Menschen durch den Ausländerinitiativkreis unterstützt und ihnen Teilhabemöglichkeiten eröffnet. Durch Begegnungen mit den ortsansässigen Bewohnerinnen soll ein kultureller Austausch stattfinden und somit ein gemeinsames Lernen ermöglichen. Auf der kommunalpolitischen Ebene ist der Ausländerinitiativkreis über die Jahre hinweg sehr erfolgreich gewesen. Durch einen unermüdlichen Einsatz wurde in der Gemeinde eine Integrationsbeauftragte eingestellt und die Abschaffung des Sachleistungsprinzips erreicht.



Im Rahmen der Preisverleihung wurde das ehrenamtliche Engagement der acht vorausge-

wählten Initiativen und Einzelpersonen mit Videoporträts vorgestellt, die von Studierenden der Hochschule Düsseldorf erstellt worden waren. Anschließend wurde die Entscheidung für die Initiative aus Bedburg-Hau verkündet und die von einer ehrenamtlichen Künstlerin aus Köln gefertigte Preisskulptur übergeben. Der Preis ist zudem mit 500 Euro dotiert. Die Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch durch Infostände und Gespräche wurden von den Anwesenden ausgiebig genutzt. Redebeiträge der Jurymitglieder sowie musikalische und literarische Einlagen vervollständigten das Programm dieser gelungenen und stimmungsvollen Veranstaltung.

*Pressemitteilung des Flüchtlingsrates NRW (20.11.2018)*

## Termine

- 08.12.2018 Düsseldorf** Landesweite Demonstration „Polizeigesetz NRW stoppen!“, 13:00 Uhr Auftakt (ab 12:00 Uhr Sammlungsphase), Ort: DGB Haus, Friedrich-Ebert-Straße 34-38, 40210 Düsseldorf
- 08.12.-09.12.2018 Mülheim an der Ruhr** Rassismus - (k)ein Thema? Ein Rassismus kritischer Blick auf mich und meine Vereinsarbeit, 09.30 Uhr, Ort: CIIC e.V., Friedrichstr.3, 45468 Mülheim an der Ruhr. Veranstalter: Kommunales Integrationszentrum, Anmeldung [hier](#).
- 10.12.2018 Mülheim an der Ruhr** Werkstattgespräch „Zuwanderung und Trauma“, 14:00 Uhr, Ort: KI Mülheim, Heinrich-Melzer Str. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, 211. Veranstalter: Kommunales Integrationszentrum, Anmeldung unter Lena Musialak, Tel.: 0208 / 455 47 75 Mail.
- 10.12.2018 Bielefeld** Veranstaltung „Trauerkundgebung für die Ertrunkenen“. 17:30 - 19:00 Uhr, Rathausplatz, Niederwall 23-25, 33602 Bielefeld. Weitere Informationen [hier](#).
- 10.12.2018 Bonn** Veranstaltung „Black Community und People of Color: Let's meet @Alte VHS Bonn“. 19:30 - 22:30 Uhr, Ort: Alte VHS Bonn, Kasernenstraße 50, 53111 Bonn. Weitere Informationen [hier](#).
- 11.12.2018 Dortmund** Diskussionsabend zum Thema „Populismus in der Kommunalpolitik“, 18:00 bis 20:30 Uhr, Ort: wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Nähere Informationen und Anmeldung [hier](#).
- 11.12.2018 Höxter** Schulung des FR NRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:00 - 20:00 Uhr, Ort: Welcome e.V. Höxter, Grubestraße 28, 37671 Höxter. Weitere Informationen auf [frnrw.de](http://frnrw.de)
- 11.12.2018 Bochum** Menschenrechte auf dem Rückzug? Eine Bilanz zum 70. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, 19 Uhr, Ort: Klubhaus VHS, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum. Veranstaltung der MFH Bochum mit Urs M. Fiechtner von amnesty international Ulm.
- 11.12.2018 Mülheim an der Ruhr** Einführung und Unterrichtseinheit zum Thema bargeldlose Zahlungsmodalitäten für Geflüchtete, 12:00 Uhr, Ort: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Wallstraße 7, 45468 Mülheim an der Ruhr, Veranstaltungsraum. Veranstalter: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Anmeldung [hier](#).
- 11.12.2018 Köln** Vortrag „Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit“. 19:30 – 21:00 Uhr, Ort: Melanchthon-Akademie Köln, Kartäuserwall 24b, 50678 Köln. Weitere Informationen [hier](#).
- 12.12.2018 Halle (Westf)** Argumentationen gegen Stammtischparolen, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Gesamtschule Halle Westfalen, Wasserwerkstraße 1, 33790 Halle (Westfalen). Anmeldung bei Annalisa Mattei unter [Ehrenamt2@frnrw.de](mailto:Ehrenamt2@frnrw.de). Weitere Informationen unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)
- 12.12.2018 Bonn** Refugees Welcome Kulturcafé und "Start with a friend": Pub Quiz!, 19:00 bis 23:00 Uhr, Ort: KULT41 Hochstadenring 41, 53119 Bonn, Veranstalter: KULT41 und Refugees Welcome Bonn e.V. Nähere Informationen [hier](#).
- 12.12.2018 Köln** Iuventa - Filmvorführung & Diskussion, 19:30 bis 21:30 Uhr, Ort: Universität zu Köln Albertus-Magnus-Platz 1, 50923 Köln

- 13.12.2018 Haltern am See** Seminar „Sprachangebote gestalten für Flüchtlinge“. 17:00 - 20:00 Uhr, Ort: Pfarrheim St. Sixtus, Gildenstr. 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Thea Jacobs unter Ehrenamt1@fnnrw.de. Weitere Informationen unter [fnnrw.de](http://fnnrw.de)
- 13.12.2018 Reichshof** Veranstaltung „Meditation: christliche Gedanken zum Thema Migration“. 17:30 - 21:00 Uhr, Ort: Hunsheimer Herbstakademie, Kirchstr. 2, 51580 Reichshof. Weitere Informationen [hier](#).
- 14.12.2018 Mülheim an der Ruhr** Arbeitsmarktintegration und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, 17:00 Uhr, Ort: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Wallstraße 7, 45468 Mülheim an der Ruhr, Veranstaltungsraum. Veranstalter: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Anmeldung [hier](#).
- 14.12.2018 Bochum** Veranstaltung „Winterreise 2018 - Kultur und Infos zum Tag der Menschenrechte“. 17:00 - 22:00 Uhr, Ort: Anneliese-Brost-Musikforum, Marienplatz 1, 44787 Bochum. Weitere Informationen [hier](#).
- 15.12.2018 Dortmund** Veranstaltung „Demonstration/Kundgebung der Seebrücke Dortmund“. 13:00 - 16:00 Uhr, Ort: Platz der Alten Synagoge, 44137 Dortmund. Weitere Informationen [hier](#).
- 16.12.2018 Dortmund** Konferenz: Solidarische Migrationspolitik, 10:30 bis 18:00 Uhr, Ort: Jugendherberge Dortmund - Jugendgästehaus Adolph Kolping Silberstraße 24-26, 44137 Dortmund. Veranstalter: Die Linke NRW. Mit Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW e.V. Anmeldung [hier](#).
- 17.12.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Schulung des FR NRW „Kommunizieren zwischen den Kulturen. Interkulturelle Sensibilisierung“. 17:30 - 20:30 Uhr, Ort: Rathaus, Raum 129, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock. Anmeldungen bis zum 13.12.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83. Weitere Informationen auf [fnnrw.de](http://fnnrw.de)
- 18.12.2018 Düsseldorf** Veranstaltung: „Lobby-Aktion NIKOTINKINDER“. 16:00 – 17:00 Uhr, Ort: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf, Konferenzzentrum des Ministeriums. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).
- 19.12.2018 Köln** Veranstaltung „Bleibeperspektive, eine machtvolle Praxis – Ein Dokumentarfilm über die berufliche Integration von (Neu-)Zugewanderten aus rassismuskritischer Perspektive“. 18:30 - 20:30 Uhr, Ort: Odeon Kino, Severinstr. 81, 50678 Köln. Weitere Informationen [hier](#).
- 21.12.2018 Düsseldorf** Flucht als Verbrechen - Infoveranstaltung mit Mare Liberum, 15:00 – 17:00 Uhr, Ort: zakk Düsseldorf Fichtenstr. 40, 40233 Düsseldorf. Nähere Informationen [hier](#).
- 08.01.2019 Mülheim an der Ruhr** Die Rolle des Kommunalen Integrationszentrums im Integrationsprozess von Menschen mit Fluchterfahrung/Migrationshintergrund in Mülheim, 12:00 Uhr, Ort: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Wallstraße 7, 45468 Mülheim an der Ruhr, Veranstaltungsraum. Veranstalter: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Anmeldung [hier](#).
- 10.01.2019 Reichshof** Seminar „Partizipation – Teilhaben“. 17:30 - 21:00 Uhr, Ort: Hunsheimer Herbstakademie, Kirchstr. 2, 51580 Reichshof. Weitere Informationen [hier](#).
- 14.01.2019 Haltern am See** Seminar des FR NRW „Argumentieren gegen Stammtischparolen. 17:00 - 20:00 Uhr, Ort: Pfarrheim St. Sixtus, Gildenstr. 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Thea Jacobs unter Ehrenamt1@fnnrw.de. Weitere Informationen unter [fnnrw.de](http://fnnrw.de)



**22.01.2019 Mülheim an der Ruhr** Thema Asylrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, 17:00 Uhr, Ort: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Wallstraße 7, 45468 Mülheim an der Ruhr, Veranstaltungsraum. Veranstalter: Centrum für bürgerschaftliches Engagement, Anmeldung [hier](#).

**11.02.2019** Seminar des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:00 Uhr, Pfarrheim St. Sixtus, Gildenstr. 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Thea Jacobs unter [Ehrenamt1@frnrw.de](mailto:Ehrenamt1@frnrw.de). Weitere Informationen unter [frnrw.de](http://frnrw.de)

**22.02.2019 Essen** Veranstaltung „Politix 4.0 – die etwas andere Podiumsdiskussion: Rap trifft Politik“. 10:00 - 12:00 Uhr, Ort: Weststadthalle Essen, Thea-Leymann-Str. 23, 45127 Essen. Weitere Informationen [hier](#).

*Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de) und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.*

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum